



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

**Nr.: X / 219.1
24. August 2026**

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

17. September 2026 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

18. September 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

25. September 2026 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Gemeinde Wehrheim auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 HLPG für den Entwicklungsbereich des Gewerbegebiets "Am Kappengraben" im Ortsteil Wehrheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident